

Informationen zum **Berufsfeldpraktikum (BFP)**

Bachelor Lehramt

Bildungswissenschaften an der DSHS Köln

Das Berufsfeldpraktikum (BFP) ist die zweite Praxisphase im Lehramtsstudium, die im dritten oder vierten Bachelorsemester stattfinden sollte.

Den nachfolgenden Informationen liegen die Vorgaben des LABG 2016 §12 und der LZV 2016 §9 zugrunde.

1. Allgemeine Informationen zum Berufsfeldpraktikum (BFP)

- Das BFP ist in den Bildungswissenschaften verortet. Nur Studierende, die Bildungswissenschaften an der DSHS belegen, absolvieren das BFP an der DSHS.
- Das BFP sollte im zweiten Studienjahr absolviert werden.
- Das erfolgreich absolvierte Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) bzw. Orientierungspraktikum (OP) ist Zulassungsvoraussetzung für das BFP.
- Das Modul umfasst eine universitäre Begleitung und eine außerschulische Praxisphase.
- Das Modul soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

2. Allgemeine Ziele

- Vertiefende Auseinandersetzung mit dem Beruf Lehrer*in
- Erkundung und Auseinandersetzung mit, für den Lehrberuf relevanten, außerschulischen Tätigkeitsfeldern
- Eröffnung von konkreten beruflichen Perspektiven innerhalb (z.B.: neue Schulform/Auslandsschuldienst) oder außerhalb des Schuldienstes
- Reflexion der Studien- und Berufswahl
- Vertiefende Anbahnung einer forschenden Grundhaltung im Sinne des Forschenden Lernens

3. Informationen zum Praktikum

- Das BFP hat einen Umfang von mindestens **80 Zeitstunden** an **20 Tagen**.
- Das BFP kann semesterbegleitend oder im Block absolviert werden.
- Die Praktikumsplatzsuche liegt in der alleinigen Verantwortung der Studierenden.
- Das außerschulische BFP kann im pädagogischen, sozialen oder einem studienfachspezifischen Bereich (beide Fächer) absolviert werden.
- Das BFP ist ein i.d.R. außerschulisches Praktikum. In Ausnahmefällen kann das BFP an einer Schule absolviert werden, z.B. bei der Überlegung eines Schulformwechsels (GS oder FöS). In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit der/m Dozierenden des Vorbereitungsseminars auf. Ein Praktikum in der studierten Schulform bzw. der Schulform des EOP/OP ist nicht möglich.
- Wird das Praktikum im Rahmen einer Ferienfreizeit, Exkursion oder eines Sportcamps absolviert, muss auch der Rahmen von 20 Tagen (incl. Vor- und Nachbereitung) erfüllt werden.
- Die DSHS hat Kooperationspartner, die Praktikumsplätze anbieten, die den Vorgaben des BFP entsprechen. Die Bewerbung erfolgt direkt bei der entsprechenden Einrichtung. Die Kontaktdaten werden im Moodle-Kurs der Begleitveranstaltung bzw. Lehramt eingestellt.
- Weitere Kooperationspartner befinden sich auf der Homepage des ZfL Köln.

4. Universitäre Begleitung

- Die universitäre Begleitung (2 SWS) beinhaltet
 - ein Vorbereitungsseminar (im Semester oder als Kompaktveranstaltung),
 - eine Nachbereitung als Kompaktveranstaltung nach dem Praktikum.
- Für alle Veranstaltungen im Rahmen des BFP besteht Anwesenheitspflicht.
- Die Termine aller Elemente werden im LSF angegeben und über die Dozierenden des Vorbereitungsseminars organisiert.
- Über die genauen Inhalte und Abläufe der universitären Begleitung informieren die Dozierenden.

5. Portfolio

Alle Praxiselemente sollen zur einer Eignungsreflexion beitragen und werden im Portfolio dokumentiert (LABG 2016, § 12, Abs. 1).

- In der Vorbereitung wird die Reflexion und Portfolioarbeit vertieft und modulbegleitend fortgeführt.
- Die Inhalte und aktuellen Vorgaben des Portfolios werden in der Vorbereitung thematisiert.

6. Anerkennung von Leistungen

Voraussetzung für die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums ist das abgeschlossene Eignungs- und Orientierungspraktikum.

Anerkannt werden können nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten, wenn sie **vor** dem aktuellen Lehramtsstudium absolviert wurden.

Folgende Tätigkeiten können anerkannt werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung (alle Berufsfelder)
- ein abgeschlossener Freiwilligendienst (FSJ, Bundesfreiwilligendienst)
- ein Berufsfeldpraktikum, das an einer anderen Universität absolviert wurde und den Vorgaben der DSHS entspricht

Die Anerkennung erfolgt durch den Fachprüfungsausschuss Bildungswissenschaften.

Für die Anerkennung müssen folgende Unterlagen bei dem Dozenten/ der Dozentin des Seminars zur Prüfung vorgelegt werden:

1. ausgefüllter Antrag zur Anerkennung,
2. die Modulbescheinigung EOP,
3. Nachweis über den Abschluss der Tätigkeit (z.B. Abschlusszeugnis, Bescheinigung über abgeschlossenes FSJ).

Für eine erfolgreiche Anerkennung melden Sie sich zum Seminar an und besuchen alle Termine, ausgenommen der Sitzungen zum forschenden Lernen. Nach Abschluss des Seminars bearbeiten sie selbstständig Portfolioaufgaben im Rahmen der Anerkennung.

Auskünfte erteilt Franziska Mandler, Praktikumsmanagerin des Zentrums für Sportlehrer*innenbildung, während Ihrer Sprechzeiten (siehe Homepage des ZfSb <https://www.dshs-koeln.de/zfsb>) oder per Mail f.mandler@dshs-koeln.de.